

- Nichtamtliche Lesefassung-

Mit Auszügen aus den Allgemeinen Regelungen für Zertifikatskurse an der Philipps-Universität Marburg vom 15.01.2014.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 05.02.2014 und die 1. Änderungssatzung vom 1. Juli 2015 sowie die 2. Änderungssatzung vom 29. April 2020 in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Rechtsverbindlichkeit der Satzung, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität, bleibt davon unberührt.

**Fachspezifische Regelungen
für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Zertifikatskurs
„Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“/
“Basic Qualification on Inclusive Education for The Blind and Visual Impaired“
mit dem Titel
„Zertifikat in Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“
an der Philipps-Universität Marburg
05.02.2014
in der Fassung der 2. Änderung
vom 29. April 2020**

Nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 26. Juni 2012 (GVBl. I S. 227) hat der Senat der Philipps-Universität Marburg am 15.01.2014 die Allgemeinen Regelungen für Zertifikatskurse der Philipps-Universität Marburg (All.R.Z.) im Sinne von § 16 HHG beschlossen.

In Ergänzung zu den Allgemeinen Regelungen für Zertifikatskurse der Philipps-Universität Marburg vom 15.01.2014 hat der Fachbereich 21 - Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg am 05.02.2014 folgende Fachspezifischen Regelungen beschlossen und am 1. Juli 2015 die 1. Änderungssatzung und am 20. April 2020 die 2. Änderungssatzung

Inhaltsverzeichnis

§ 1 (zu §1 Abs. 1 All.R.Z.) Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten	3
§ 2 (zu §1 Abs. 2 All.R.Z.) Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten	3
§ 3 (zu §1 Abs. 3 All.R.Z.) Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten	3
§ 4 (zu §1 Abs. 4 All.R.Z.) Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten	3
§ 5 (zu §1 Abs. 5: All.R.Z.) Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten.....	3
§ 6 (zu§ 2 All.R.Z.) Umfang, Dauer und Ablauf von Zertifikatskursen	3
§ 7 (zu § 3 Abs. 1 All.R.Z.) Aufbau von Zertifikatskursen, Module	4
§ 8 (zu § 3 Abs. 2 All.R.Z.) Aufbau von Zertifikatskursen, Module	4
§ 9 (zu § 5 Abs. 1 All.R.Z.) Prüfungsausschuss, Prüfungsorganisation.....	4
§ 10 (zu § 5 Abs. 3 All.R.Z.) Prüfungsausschuss, Prüfungsorganisation.....	4
§ 11 (zu § 8 Abs. 1 All.R.Z.) Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen.....	4
§ 13 (zu § 10 All.R.Z.) Mündliche Prüfungsleistungen.....	4
§ 14 (zu § 11 All.R.Z.) Schriftliche Prüfungsleistungen.....	4

§ 15 (zu § 12 Abs. 1 All.R.Z.) Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten.....	4
§ 16 (zu § 18 All.R.Z.) Bildung der Gesamtnote, Zeugnis, Zertifikat, Teilnahmebestätigung	5
§ 17 Inkrafttreten	5

Anlage 1: Modulhandbuch

§ 1 (zu §1 Abs. 1 All.R.Z.)

Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten

Der Zertifikatskurs „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung - GriP-BS“ ist eine hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahme.

§ 2 (zu §1 Abs. 2 All.R.Z.)

Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten

(1) Zum Zertifikatskurs „GriP-SB“ wird zugelassen, wer ein abgeschlossenes Studium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzt und i.d. R. mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung

- in einem pädagogischen, rehabilitativen oder pflegenden Beruf oder auch
- in einem technischen Beruf, der der Arbeit mit sehbeeinträchtigten Menschen nahesteht, nachweisen kann.

(2) Der Studiengang verfügt über 18 Studienplätze. Liegen mehr Bewerbungen vor, als Plätze vorhanden sind, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 2 All.R.Z erfüllen, in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen für den Zertifikatskurs zugelassen es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Online-Meldung.

§ 3 (zu §1 Abs. 3 All.R.Z.)

Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten

(1) Bei erfolgreichem Abschluss der Prüfungen werden 18 Leistungspunkte (nach dem European Credit Transfer System - ECTS) erteilt.

(2) Es wird ein Zertifikat der Philipps-Universität Marburg mit der Bezeichnung „Zertifikat in Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“ verliehen.

§ 4 (zu §1 Abs. 4 All.R.Z.)

Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten

Als regelmäßige Teilnahme gilt der Besuch von zwei Drittel der Präsenzzeiten jeder Veranstaltung.

§ 5 (zu §1 Abs. 5: All.R.Z.)

Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten

Die Entgelte für den Zertifikatskurs „GriP-BS“ werden in der Gebührensatzung sowie ggf. der Stipendiansatzung festgelegt.

§ 6 (zu § 2 All.R.Z.)

Umfang, Dauer und Ablauf von Zertifikatskursen

(1) Der Zertifikatskurs „GriP-BS“ dauert in der Regel ein Jahr (zwei Semester). Er ist als berufsbegleitende Teilzeitweiterbildungsmaßnahme angelegt.

(2) Die Gesamtzahl der im Zertifikatskurs zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 18 Leistungspunkte.

(3) Der Zertifikatskurs wird in der Regel jährlich angeboten. Voraussetzung dafür, dass der Kurs angeboten wird, ist das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen.

(4) Der Zertifikatskurs startet in der Regel im Wintersemester.

§ 7 (zu § 3 Abs. 1 All.R.Z.)
Aufbau von Zertifikatskursen, Module

(1) Das Zertifikat „GriP-BS“ umfasst fünf Module mit insgesamt 18 LP

- ZM 1: Einführung in das Zertifikat (3 LP)
- ZM 2: Pädagogik und Inklusion (3 LP)
- ZM 3: Grundlagen des Sehens und Hörens (3 LP)
- ZM 4: Psychologie und Diagnostik (3 LP)
- ZM 5: Rehabilitationsfelder (LPF, O&M, Medien) (6 LP)

(2) Die Inhalte, der zeitliche Umfang und Ablauf sowie die bei Abschluss des Moduls zu erreichenden Leistungspunkte sind für jedes Modul im Modulhandbuch (s. Anlage 1) festgelegt.

§ 8 (zu § 3 Abs. 2 All.R.Z.)
Aufbau von Zertifikatskursen, Module

Die Voraussetzung zur Zulassung in ein Modul des Zertifikatskurses ist die allgemeine Zulassung zum Zertifikatskurs.

§ 9 (zu § 5 Abs. 1 All.R.Z.)
Prüfungsausschuss, Prüfungsorganisation

Der Prüfungsausschuss gemäß § 5 All.R.Z. setzt sich aus drei Personen zusammen: einer Professorin oder einem Professor der Universität Marburg, einer oder einem Angehörigen des Mittelbaus sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Deutschen Blindenstudienanstalt, blista e.V..

§ 10 (zu § 5 Abs. 3 All.R.Z.)
Prüfungsausschuss, Prüfungsorganisation

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie ihre persönlichen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat für eine Amtszeit von drei Jahren benannt.

§ 11 (zu § 8 Abs. 1 All.R.Z.)
Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen

Zu den Modulprüfungen wird zugelassen, wer mindestens zwei Drittel der Präsenzzeit jeder einzelnen Veranstaltung eines Moduls besucht hat.

§ 13 (zu § 10 All.R.Z.)
Mündliche Prüfungsleistungen

Im Zertifikatskurs „GriP-BS“ sind keine mündlichen Prüfungen vorgesehen.

§ 14 (zu § 11 All.R.Z.)
Schriftliche Prüfungsleistungen

(1) Im Zertifikat „GriP-BS“ gibt es drei schriftliche Prüfungsleistungen

- Hausarbeit: Die Hausarbeit umfasst 6 - 8 Seiten und behandelt ein Thema aus dem Modul „ZM 2: Pädagogik und Inklusion“, das in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer festgelegt wird. Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt sechs Wochen und kann unter den Regelungen des Nachteilsausgleich (§ 9 Abs. 5 All.R.Z.) verlängert werden.
- Fallbeschreibung: Die Fallbeschreibung umfasst 6 - 8 Seiten und schildert einen Fall aus der Berufspraxis der Studierenden. Sie wird im Modul „ZM 4 Psychologie und Diagnostik“ erstellt. Die Bearbeitungszeit für die Falldarstellung beträgt 6 Wochen und kann unter den Regelungen des Nachteilsausgleich (§ 9 Abs. 5 All.R.Z.) verlängert werden. Kann die oder der

Studierende keinen Fall aus seinem beruflichen Umfeld wählen, wird angemessenes Studienmaterial (Video, ausführliche Falldokumentation) durch die Prüferin oder den Prüfer zur Verfügung gestellt.

- Klausur: Die Klausur prüft das Wissen der Studierenden aus dem Modul „ZM 3: Grundlagen des Hörens und Sehens“. Die Dauer der Klausur beträgt 120 Minuten und kann unter den Regelungen des Nachteilsausgleich (§ 9 Abs. 5 All.R.Z.) verlängert werden.

§ 15 (zu § 12 Abs. 1 All.R.Z.)

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Im Zertifikatskurs „GriP-BS“ werden die Module gemäß § 12 All.R.Z. benotet oder bewertet

- ZM 1: bewertet mit „Bestanden“ oder „Nicht-Bestanden“ (aktive Teilnahme an zwei Drittel der Präsenztermine)
- ZM 2: benotet mit Punkten (Hausarbeit)
- ZM 3: benotet mit Punkten (Klausur)
- ZM 4: benotet mit Punkten (Falldarstellung)
- ZM 5: bewertet mit „Bestanden“ oder „Nicht-Bestanden“ (aktive Teilnahme an zwei Drittel der Präsenztermine, Nachweis von 10 Stunden Hospitation)

(2) Im vorliegenden Zertifikatskurs „GriP-BS“ gibt es keine Teilprüfungsleistung.

§ 16 (zu § 18 All.R.Z.)

Bildung der Gesamtnote, Zeugnis, Zertifikat, Teilnahmebestätigung

(1) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulnoten nach folgendem Schema:

Modul	Gewichtung
• „ZM 2: Pädagogik und Inklusion“	2x
• „ZM 3: Grundlagen des Sehens und Hörens“	1x
• „ZM 4: Psychologie und Diagnostik“	2x

(2) Die Formel zur Berechnung der Gesamtnote lautet:

$$((2 * zm2) + (zm3) + (2 * zm4)) : 5 = \text{Gesamtnote}$$

§ 17

Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Die erste Änderung gilt für alle Teilnehmer, die nach dem 30. September 2015 das Studium in dem Zertifikatskurs aufnehmen.

Die zweite Änderung gilt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Zertifikatskurs ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen

Marburg, den 26. September 2014

gez.

Prof. Dr. Eckhard Rohrmann
Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

Marburg, den 16.09.2015

gez.
Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing
Dekanin des Fachbereichs Erziehungswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

Marburg, den 11.05.2020

gez.
Prof. Dr. Wolfgang Seitter
Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

Anlage 1: Modulhandbuch

Modulbeschreibungen

ZM 1 – Einführung in das Zertifikat

Modulbezeichnung	ZM1: Einführung in das Zertifikat
Leistungspunkte	3 LP
Verpflichtungsgrad	Verpflichtend
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden die Einrichtungen der Universität (Bibliothek, Internetzugang, Lernumgebung, Studentenwerk) und der blista vorzustellen sowie sie in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens einzuführen.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse zu den wichtigsten Einrichtungen der Universität und der Rehabilitationseinrichtung (RES) der blista. Außerdem können sie sich selbstständig über alle Studienbelange informieren. - grundlegende Kenntnisse der Formen wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere der Recherche, des wissenschaftlichen Schreibens und der Zitation. - grundlegende Fähigkeiten, um die schriftlichen Prüfungsleistungen selbstständig und in angemessener Weise wissenschaftlich zu bearbeiten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>1 Einführungstag (8h) 1 Seminar „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens - Hausarbeit“ (4h) 1 Seminar „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens - Fallarbeit“ (4h) E-Learning-Angebote der Universität zum Thema wissenschaftliches Arbeiten im Selbststudium</p>
Arbeitsaufwand	<p>90 h: 16 h Präsenzzeit 30 h Vor- und Nachbereitung 44 h selbstständiges Lernen/E-Learning/Erkundung Digitale Lernhilfen</p>
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einschreibung in den Zertifikatskurs
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Zertifikat „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“.

Modulbezeichnung	ZM1: Einführung in das Zertifikat
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme am Einführungstag und den beiden Seminaren
Noten	Bestanden / nicht bestanden (aktive Teilnahme an 2/3 jeder Veranstaltung)
Dauer des Moduls	1 Semester (2 Präsenztage)
Häufigkeit des Moduls	jährlich, 1x pro Durchgang des Zertifikatskurses
Beginn des Moduls	WS
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher (optionale Angabe)	Dr. Sabine Lauber-Pohle
Literaturangaben (optionale Angabe)	Bohl, Thorsten (2018): Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Arbeitsprozesse, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und mehr. 4. Auflage. Weinheim: Beltz Verlag.

ZM 2 - Pädagogik und Inklusion

Modulbezeichnung	ZM 2: Pädagogik und Inklusion
Leistungspunkte	3 LP
Verpflichtungsgrad	Verpflichtend
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul befasst sich mit den theoretischen Grundlagen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik. Dazu werden zum einen die Grundlagen der Soziologie und der allgemeinen Pädagogik der Behinderung vorgestellt. Zum anderen erlernen die Studierenden die wesentlichen Grundlagen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik. Diese beiden Lernfelder werden um die Fragen, die sich aus dem Ansatz der inklusiven Pädagogik für die Organisationen, die Profession und die Adressaten ergeben, ergänzt. Vertiefend werden zudem auf die Fragen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik bei Mehrfachbeeinträchtigung in einem eigenständigen Seminar behandelt. Zur Abrundung dieser zentralen Themen gibt es eine Seminareinheit zu den rechtlichen Grundlagen gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse der Soziologie und der allgemeinen Pädagogik der Behinderung, insbesondere in ihren historischen Dimensionen - Grundkenntnisse zur rechtlichen Gestaltung von Teilhabe und Inklusion in der Gesellschaft, insbesondere Sozial- und Rehabilitationsrecht, neue Teilhabegesetzgebung und arbeitsrechtliche Bestimmungen für Menschen mit Beeinträchtigung. - die Fähigkeit, die Perspektive der Politik, der Organisationen, der Profession und der Teilnehmenden auf das Thema Inklusion einzunehmen und zu erläutern - ein umfangreiches Feldwissen zur Institutionenlandschaft im Blinden- und Sehbehindertenwesen - Grundkenntnisse der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik unter Einbeziehung zentraler Konzepte <ul style="list-style-type: none"> ○ Fachbegriffe Sehen und Rehabilitationspädagogik ○ Funktionales Sehen ○ Spezifisches Curriculum

Modulbezeichnung	ZM 2: Pädagogik und Inklusion
	<ul style="list-style-type: none"> ○ ICF ○ Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen (Altersgruppe, Zeitpunkt der Sehbeeinträchtigung, Mehrfachbeeinträchtigung) - Grundlagen pädagogischen Handelns im Zusammenhang mit Blindheit und Sehbehinderung <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundprinzipien pädagogischen Handelns ○ Wesentliche Handlungs- und Gestaltungsprinzipien der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik ○ Grundlagen der Förderplanung - Grundlegende Konzepte des pädagogischen Handelns, insbesondere bei Mehrfachbeeinträchtigung
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>1 Vorlesung: Einführung in die Soziologie und Pädagogik der Behinderung (12h)</p> <p>1 Seminar: Inklusive Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung (16h)</p> <p>1 Seminar: Pädagogik bei Blindheit und Sehbeeinträchtigung im Kontext einer Mehrfachbeeinträchtigung (8h)</p> <p>1 Seminar: Rechtliche Grundlagen von Teilhabe und Inklusion (8h)</p>
Arbeitsaufwand	<p>90 h</p> <p>44 h Präsenzzeit</p> <p>16 h Vor- und Nachbereitung</p> <p>30 h Erstellung einer Hausarbeit zu den Themen des Moduls</p>
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache -	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einschreibung in den Zertifikatskurs
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Zertifikat „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung.“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Besuch der Veranstaltungen</p> <p>Erstellen einer Hausarbeit (6-8 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) im Themenfeld des Moduls</p>
Noten	Das Modul schließt mit einer benoteten Abschlussprüfung (Hausarbeit, Notenpunkte 0 – 15) ab.
Dauer des Moduls	1 Semester (5,5 Präsenztage)

Modulbezeichnung	ZM 2: Pädagogik und Inklusion
Häufigkeit des Moduls	jährlich, 1x pro Durchgang des Zertifikatskurses
Beginn des Moduls	WS
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher (optionale Angabe)	Prof. Eckhard Rohrmann Dr. Sabine Lauber-Pohle
Literaturangaben (optionale Angabe)	<p>Walther, Renate (2014): Einführung in die Pädagogik bei Blindheit und Sehbeeinträchtigung. Mit 11 Tabellen und 22 Übungsaufgaben. 3., überarb. Aufl. München [u.a.], Stuttgart, München [u.a.], Stuttgart: Reinhardt; UTB (UTB, 2399).</p> <p>Lang, Markus; Hofer, Ursula; Beyer, Friederike: Didaktik des Unterrichts mit blinden und hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern. Band 1. 2., überarbeitete Auflage. Stuttgart: Kohlhammer</p>

ZM 3 - Grundlagen des Sehens und Hörens

Modulbezeichnung	ZM 3: Grundlagen des Sehens und Hörens
Leistungspunkte	3 LP
Verpflichtungsgrad	Verpflichtend
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul behandelt die Grundlagen des Sehens und Hörens. Zu Beginn werden beide Themen in jeweils einer Vorlesung vorgestellt. Zusätzlich findet ein Praxisseminar, das sich mit den optischen und technischen Grundlagen der Sehhilfenanpassung und der Beleuchtung beschäftigt, statt. Ziel ist ein fundiertes Verständnis von Befunden und Gutachten von Ophthalmologen, Audiologen und Orthoptisten als wichtiges Element in der Beratung und Förderung von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über</p> <ul style="list-style-type: none"> - anatomische Grundkenntnisse des Auges und des Ohres - Grundkenntnisse über die wichtigsten Augenerkrankungen und ihre korrekte medizinische Bezeichnung sowie die grundlegenden Behandlungsformen. - Grundlagen der Optik - Grundlegenden Kenntnisse über Konzepte der Wahrnehmung - einen Überblick über optische und nicht-optische Hilfsmittel und Klienten im Umgang und Gebrauch der Hilfsmittel unterstützen können. - eine Übersicht über die wichtigsten Untersuchungsmethoden und -instrumente in der Low Vision Beratung und der Sehhilfenanpassung - Grundlagen der Akustik und der Funktionsweise des Ohres - Kenntnisse über die Auswirkungen einer Hörbeeinträchtigung und ihrer Auswirkung auf Wahrnehmung und Orientierung - Kenntnisse über die grundlegenden Hilfsmittel im Bereich Hörbeeinträchtigung und können eigene Klienten im Umgang mit diesen unterstützen - Einfache Erfassung des funktionalen Seh- und Hörvermögens als Grundlage für die eigene pädagogische Tätigkeit - die Fähigkeit Befunde und Gutachten zu interpretieren und Schlussfolgerungen für die Weiterverweisung und/oder die pädagogische Arbeit zu ziehen.

Modulbezeichnung	ZM 3: Grundlagen des Sehens und Hörens
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung: Grundlagen der Ophthalmologie (12h) 1 Vorlesung: Grundlagen der Audiologie und Akustik (6h) 1 Seminar: Wahrnehmung (4h) 1 Praxisseminar: Sehhilfenanpassung und Beleuchtung (12h)
Arbeitsaufwand	90 h 34 h Präsenzzeit 30 h Vor- und Nachbereitung 26 h Vorbereitung der Klausur
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Englisch (Literatur)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einschreibung in den Zertifikatskurs
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Zertifikat „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Noten	Das Modul schließt mit einer benoteten Abschlussprüfung in Form einer Klausur ab (Notenpunkte 0-15).
Dauer des Moduls	1 Semester (4 Präsenztage)
Häufigkeit des Moduls	Jährlich, 1x pro Durchgang des Zertifikatskurses
Beginn des Moduls	WS
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher (optionale Angabe)	Dr. Frank Michael Schröder Norbert Gorltd
Literaturangaben (optionale Angabe)	Grehn, Franz (2019): Augenheilkunde. 32., erweiterte Auflage. Berlin: Springer. Henriksen, Anne; Laemers, Frank (2016): Funktionales Sehen. Diagnostik und Interventionen bei Beeinträchtigungen des Sehens. Würzburg: Edition Bentheim.

ZM 4 - Psychologie und Diagnostik

Modulbezeichnung	ZM 4: Psychologie und Diagnostik
Leistungspunkte	3 LP
Verpflichtungsgrad	Verpflichtend
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul behandelt grundlegende psychologische Konzepte der Behinderung und Rehabilitation, insbesondere wichtige Strategien des Umgangs mit Blindheit und Sehbehinderung und der Identitätsentwicklung. Ergänzend werden basale Konzepte der Entwicklung und Wahrnehmung unter den Bedingungen einer Sehbeeinträchtigung vermittelt. Der zweite Schwerpunkt liegt auf der sozialpädagogischen Diagnostik.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über die Entwicklungspsychologie unter den Bedingungen von Blindheit und Sehbehinderung - Kenntnisse grundlegender psychologischer Konzepte der Rehabilitation und der Behinderung - theoretische Grundlagen zur Identitätsentwicklung und über Strategien des Umgangs mit Blindheit und Sehbehinderung - die Fähigkeit, das eigene pädagogische Handeln vor dem Hintergrund pädagogischer und psychologischer Konzeptionen reflektieren können - Grundlagen der sozialpädagogischen Diagnostik, ihrer Anwendungsfelder sowie ihrer Testverfahren und ihrer praktischen Implikationen - Fähigkeit zur gemeinsamen Entwicklung eines Förderplans in einem interdisziplinären Team - Grundlegende Kenntnisse der Gesprächsführung und ihrer Konzepte - Grundlegende Kenntnisse zu Beratungskonzepten in unterschiedlichen pädagogischen Settings (Organisation, Kollegium, Eltern, Teilnehmende)
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>1 Seminar Entwicklungspsychologie (8h)</p> <p>1 Seminar Grundlagen der Psychologie der Behinderung (12h)</p> <p>1 Seminar Sozialpädagogische Diagnostik (12 h)</p> <p>1 Seminar Beratung und Beratungskommunikation (8h)</p>

Modulbezeichnung	ZM 4: Psychologie und Diagnostik
Arbeitsaufwand	90 h 40 h Präsenzzeit 20 h Vor- und Nachbereitung 30 h Erstellung einer Falldarstellung (5-8 Seiten, 6 Wochen Bearbeitungszeit)
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, Englisch (Literatur)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einschreibung in den Zertifikatskurs
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Zertifikat „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Besuch der Seminare und der Vorlesung Erstellung einer Falldarstellung
Noten	Das Modul schließt mit einer benoteten Abschlussprüfung in Form einer Falldarstellung ab (Notenpunkte 0-15).
Dauer des Moduls	1 Semester (5 Präsenztage)
Häufigkeit des Moduls	Jährlich, 1x pro Durchgang des Zertifikatskurses
Beginn des Moduls	SoSe
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher (optionale Angabe)	PD Dr. Monika Lang
Literaturangaben (optionale Angabe)	Glofke-Schulz, Eva-Maria (2007): Löwin im Dschungel. Blinde und sehbehinderte Menschen zwischen Stigma und Selbstwertung. Orig.-Ausg. Gießen: Psychosozial-Verl. (Edition psychosozial) Popp, Kerstin; Melzer, Conny; Methner, Andreas (2017): Förderpläne entwickeln und umsetzen. 3., überarbeitete Auflage. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag Schnoor, Heike (Hg.) (2013): Psychosoziale Beratung im Spannungsfeld von Gesellschaft, Institution, Profession und Individuum. Göttingen, Bristol, CT, U.S.A.: Vandenhoeck & Ruprecht. (Pädagogik). Online verfügbar unter https://content-

Modulbezeichnung	ZM 4: Psychologie und Diagnostik
	select.com/de/portal/media/view/58c7ba87-8924-4789-a1ad-4d7db0dd2d03 .

ZM 5 - Rehabilitationsfelder (LPF, O&M, Medien)

Modulbezeichnung	ZM 5: Rehabilitationsfelder (LPF, O&M, Medien)
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Verpflichtend
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Dieses Modul befasst sich mit drei zentralen Feldern der Rehabilitation bei Blindheit und Sehbehinderung: Medien und Kommunikation, Lebenspraktische Fähigkeiten und Orientierung und Mobilität. Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt in der Gestaltung von Medien und dem Erwerb geeigneter Kommunikationsformen für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung. Zusätzlich werden die zentralen Inhalte sowie grundlegende Strategien und Vorgehensweisen in Lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) und Orientierung und Mobilität (O&M) vermittelt.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über</p> <ul style="list-style-type: none"> - fundierte Einblicke in das Themenfeld Medien und Kommunikation bei Blindheit und Sehbehinderung - einen Überblick über Hilfsmittel im Bereich EDV, Kommunikation und Medien - Kenntnisse zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes am Lern- / Arbeitsort und zu Hause - Grundkenntnisse im Schreiben und (optischen) Lesen von Punkschrift und in der Erstellung barrierefreier Dokumente - Übersicht über die Einsatzmöglichkeiten von Modellen und taktilen Medien sowie deren Beschaffungsquellen - Kenntnisse über grundlegende Inhalte im Bereich „Lebenspraktische Fähigkeiten“ (z.B. Organisation des Arbeitsplatzes, Ernährung, Kleidung) und Strategien und Vorgehensweisen bei deren Anwendung - Kenntnisse über die wesentlichen Hilfsmittel im Bereich Lebenspraktische Fähigkeiten - Kenntnisse über grundlegende Hilfsmittel, Einsatzmöglichkeiten und Techniken im Bereich O&M und erkennen Fehler in deren Nutzung und Ausführung - spezifische Kenntnisse der Sehenden Begleittechniken und über Grundlagen der Orientierung und Orientierungsstrategien (z. B. Raumerkundungsprinzipien)

Modulbezeichnung	ZM 5: Rehabilitationsfelder (LPF, O&M, Medien)
	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse von Schallprinzipien (Richtungshören, Entfernungshören, Echolokalisation, etc.) und ihre Nutzung für Informationsgewinn und Orientierung - grundlegende Kenntnisse über die Bedeutung von Bewegung und Bewegungslernen für die selbstständige Lebensführung und den Erwerb von Kompetenzen in Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktischen Fähigkeiten. - Grundkenntnisse in der Förderung von Bewegung und Bewegungslernen bei Blindheit und Sehbehinderung
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>1 Praxisseminar LPF 1 Praxisseminar O&M 1 Praxisseminar IT und Medien 1 Praxisseminar Wahrnehmung und Bewegung, Motologie</p>
Arbeitsaufwand	<p>180 h 48 h Präsenzzeit 10 h Hospitation in verschiedenen Themenfeldern (O&M, LPF, Medien, Bewegung) 122 h Selbststudium und selbstständiges Üben der praktischen Inhalte</p>
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, Englisch (Literatur)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Einschreibung in den Zertifikatskurs
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Zertifikat „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Besuch der praktischen Seminare
Noten	bestanden/nicht bestanden (aktive Teilnahme an 2/3 jeder Veranstaltung)
Dauer des Moduls	1 Semester (6 Präsenztage)
Häufigkeit des Moduls	jährlich, 1x pro Durchgang des Zertifikatskurses
Beginn des Moduls	SoSe

Modulbezeichnung	ZM 5: Rehabilitationsfelder (LPF, O&M, Medien)
Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher (optionale Angabe)	Christian Gerhold (blista)
Literaturangaben (optionale Angabe)	Maritzen, Astrid; Kamps, Norbert (2013): Rehabilitation bei Sehbehinderung und Blindheit. Berlin, Heidelberg: Springer. Online verfügbar unter http://dx.doi.org/10.1007/978-3-642-29869-1 . Theiß-Klee, Heidi (2016): Knack den Code ... und lerne die Brailleschrift kennen. 1. Auflage, 2016, neue Ausgabe. Marburg: Deutsche Blindenstudienanstalt.